



**Infolyer zum Entwurf
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
der Stadt Cottbus/Chósebutz
Hauptplan Blatt 2**

BETEILIGUNGSMÖGLICHKEITEN:

Fachbereich Stadtentwicklung
Team Flächennutzungsplan
Telefon: 0355 612 4150
E-Mail: fnp@cottbus.de

Kennzeichnungen**
bringen nicht den planerischen Willen der Gemeinde zum Ausdruck. Sie gehören somit nicht zum materiellen Inhalt des Flächennutzungsplans, sondern enthalten einen Hinweis für den Grundeigentümer und die Baugenehmigungsbehörde.

Vermerke***
Sind Festsetzungen nach § 5 Abs. 4 bzw. 4a BauGB in Aussicht genommen, sollen sie im FNP vermerkt werden. Im FNP Cottbus/Chósebutz werden Vermerke zu geplanten Naturschutzgebieten und Landschaftsschutzgebieten eingetragen.

Denkmalpflege
Denkmale sind Quellen und Zeugnisse menschlicher Geschichte und Bestandteile der Kulturlandschaft des Landes Brandenburg. Gemäß Brandenburgischem Denkmalschutzgesetz (BbgDSchG) unterscheiden sich Denkmale in technische Denkmale, Gartendenkmale und Denkmalbereiche. Die Denkmalliste des Landes Brandenburg beinhaltet alle entsprechenden Denkmale. Die Denkmalliste unterteilt sich in folgende Kategorien: Bodendenkmale, durch Verordnungen festgelegte Grabungsschutzgebiete, durch Satzungen geschützte Denkmalbereiche und Denkmale übriger Gattungen (Bau- u. Kunstdenkmale). Neben den Denkmälern gemäß BbgDSchG gibt es in Cottbus/Chósebutz noch Festlegungen zu Naturdenkmälern. Bei den im Stadtgebiet vorkommenden 58 Naturdenkmälern handelt es sich größtenteils um Einzelbäume, aber auch um Baumreihen und Alleen.



Baubeschränkung der Luftfahrt
Das Stadtgebiet ist von Einschränkungen durch den Flugbetrieb betroffen. Diese gehen insbesondere vom Verkehrslandeplatz Cottbus-Neuhausen aus. Die Begrenzungen und Höhen der entsprechenden Baubeschränkungsgebiete werden nachrichtlich übernommen. Für den Hubschrauber-Sonderlandeplatz „Carl-Thiem-Klinikum Cottbus“ bestehen nach Auskunft der gemeinsamen oberen Luftfahrtbehörde Berlin/Brandenburg keine beschränkten Bauschutzgebiete gemäß § 17 LuftVG. Aber es gibt einen Hindernisbereich, der für die Stellung von Kränen und/oder Baugeräten bzw. Bauhilfsmitteln relevant ist, den sogenannten Nahbereich.

Bergbau
Das Stadtgebiet von Cottbus/Chósebutz wird von bergbaulichen Aktivitäten berührt. Wesentliche Bedeutung für die Stadtentwicklung hat die bis in die jüngste Vergangenheit erfolgte Braunkohleförderung im Tagebau Cottbus-Nord. In kleinerem Umfang wird in Cottbus/Chósebutz heute noch Kiessand abgebaut. Die rechtliche Grundlage für die Gewinnung von Braunkohle ist im Land Brandenburg das Gesetz zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung (Reg-BKPG). Im Tagebau Cottbus-Nord wurde von 1981 bis 2015 Braunkohle zuletzt durch den Bergbaubetriebenden Lausitz Energie Bergbau AG (LEAG) gefördert. 2015 endete die aktive Phase des Braunkohlenabbaus. Mit der Sicherheitslinie wird die Fläche umschlossen, auf welcher unmittelbare Auswirkungen der Sanierungsmaßnahmen auf die Geländeoberfläche nicht ausgeschlossen werden können.



INHALTE

Auf dem Blatt 2/2 des Flächennutzungsplans sind verschiedene Planinhalte dargestellt, die aufgrund der Plangrafik nicht ausreichend lesbar auf Blatt 1/2 gezeigt werden können. Dies bezieht sich auf verschiedene Darstellungen, nachrichtliche Übernahmen, Kennzeichnungen und Vermerke. Sie sind gleichrangige Bestandteile sowie Ergänzungen der Planzeichnung des Flächennutzungsplanes Blatt 1/2.

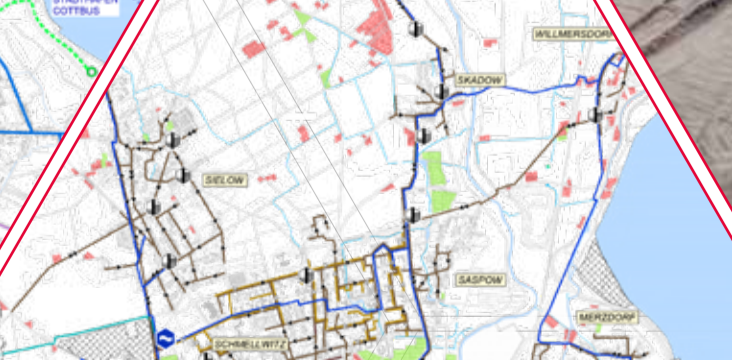
Nachrichtliche Übernahmen*
Planungen und sonstige Nutzungsregelungen, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt sind, sollen gemäß § 5 Abs. 4 BauGB in einen FNP nachrichtlich übernommen werden. Die nachrichtlichen Übernahmen in einem FNP erzeugen für den entsprechenden Fachplanungsträger Bindungen nach Maßgabe des § 7 BauGB.

Hauptleitungsnetze
Das Thema der stadttechnischen Infrastruktur in Cottbus/Chósebutz ist von Beginn an Teil der Stadtumbaustategie. Für den funktionstüchtigen Erhalt der stadttechnischen Netze und Anlagen wurden parallel zum Gebäudeabriss die Versorgungsnetze entsprechend zurückgebaut. Aktuell liegen die Schwerpunkte insbesondere in der Erschließungsplanung der Entwicklungsflächen des Strukturwandels. Dazu gehören u.a. der Lausitz Science Park, das Innovationszentrum Universitätsmedizin Cottbus sowie die Stadtentwicklung rund um den zukünftigen Cottbuser Ostsee. Daneben besteht ein vielfältiges Aufgabenspektrum hinsichtlich Sanierung, Rückbau und auch Neubau und Nachverdichtung in den Bestandsquartieren. Cottbus/Chósebutz verfügt z. B. mit einer Fernwärmeverorgungsquote von über 60% über ein gutes Fernwärmenetz.

Wasserflächen
Im FNP werden „Wasserflächen, Wasserwirtschaftsflächen und Flächen zur Regelung des Wasserabflusses“ ausgewiesen. „Flächen zur Regelung des Wasserabflusses“ sind Flächen, die mit dem Hochwasserflut verbunden sind. Das umfasst Gräben, Kanäle, Vorfluter, Hochwasserabflussgebiete und dergleichen. Als sogenannte „Wasserschutzanlagen“ werden in der Regel Deiche und Dämme dargestellt. Wasserflächen im Bestand sind neben der Spree und den angeschlossenen Fließgewässern, Gräben als Landschaftsgewässer sowie die sonstigen größeren Standgewässer. Das markanteste und für die Stadtentwicklung bedeutendste Gewässer ist, neben der Spree, der zukünftige „Cottbuser Ostsee“, der als Wasserfläche neu dargestellt wird.



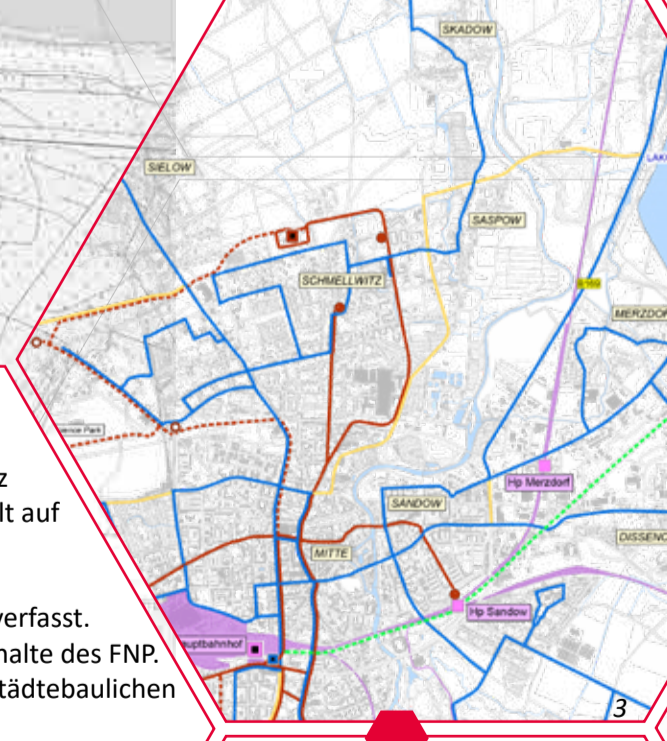
Schädliche Umwelteinwirkungen und Immissionen
Im FNP (Blatt 2/2) werden zudem „Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes“ ausgewiesen. Unter diese Rubrik fallen „Flächen für aktive Lärmschutzmaßnahmen“. Darüber hinaus werden „Anlagen mit möglichen Umwelteinflüssen im Sinne des BImSchG“ und Standorte von „Windkraftanlagen“ im FNP nachrichtlich übernommen. Dabei handelt es sich um die Standorte von Anlagen, die sich auf ihr Umfeld störend auswirken können. Ziel ist es, diese Emissionsquellen unterschiedlicher Art im Plan kenntlich zu machen. Konkrete Aussagen zum Immissionsschutz werden in verbindlichen Bauleitplanungen und in Fachplanungen getroffen.



Beiplan Trinkwasser und Abwasser
Cottbus/Chósebutz verfügt über zwei Wasserwerke (Sachsendorf und Fehrower Weg), deren gesamte Plankapazität von 28.700 m³/d seit Jahren stabil und für die Grund- sowie Spitzenlastversorgung des angeschlossenen Stadtgebietes ausreichend ist. Der aktuelle Stand sowie die erforderlichen Maßnahmen zur Erweiterung oder Anpassung der abwassertechnischen Anlagen werden in einem Abwasserbeseitigungskonzept dargestellt. Es werden aufgrund des Alters der städtischen Netze zunehmend Erneuerungen und Sanierungen erforderlich. Aktuell liegen die Schwerpunkte insbesondere in der Erschließungsplanung der Entwicklungsflächen des Strukturwandels.



Schutzgebiete
Schutzgebiete nach dem Naturschutzrecht werden nachrichtlich übernommen. Die Unterschutzstellung unterliegt den zuständigen Landesbehörden. Entsprechend dem bestehenden Schutzstatus werden EU-Vogelschutz- und FFH-Gebiete im Blatt 2/2 mit den Symbolen „SPA“ (Schutzgebiet entsprechend der EU-Vogelschutzrichtlinie -Special protection bird area) und „FFH“ (Schutzgebiet entsprechend der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU) versehen. Zusätzlich zur symbolhaften Darstellung werden die betreffenden Gebiete flächenhaft nachrichtlich übernommen. Schwerpunkt ist, neben der nachrichtlichen Übernahme von bestehenden Schutzgebieten die Unterschutzstellung weiterer Flächen für z. B. zukünftige Naturschutzgebiete in Blatt 1.



Beiplan Nahverkehr
Die Stadt Cottbus weist als Oberzentrum enge Verflechtungen mit der Region und seinem Umland auf. Die Stadt ist dabei Verkehrsquelle und -ziel zugleich. Änderungen aufgrund des Strukturwandels sowie des Umweltbewusstseins erfordern Anpassungen sowie Erweiterungen im Nahverkehrsnetz, Umbaumaßnahmen im Haupt- und Nebenstraßennetz sowie Veränderungen in den Straßenräumen. Dabei müssen alle vorhandenen Verkehrsverbindungen bzw. Verkehrserschließungssysteme funktionsgerecht erhalten werden. Wichtiges Ziel ist, den Umweltverbund zu sichern und weiter zu stärken. Der Verkehr soll nachhaltig und klimafreundlich den Bedürfnissen der Menschen sowie der wirtschaftlichen Stärkung beitragen.

LEGENDE

- Geltungsbereich
- Hauptleitungsnetze**
 - Fernwärme (Primärnetz)*
 - Gas (Hochdruck)*
 - Strom (110 kV)*
 - Fernwärme Satzungsgebiete*
 - Trinkwasser (Hauptversorgungsli.)*
 - Schmutz-, Regen-, Mischwassersammler bzw. Druckleitung*
- Denkmalpflege**
 - Denkmalbereiche*
 - Bodendenkmale*
- Schutzgebiete**
 - Fauna-Flora-Habitat* (FFH)
 - Geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG
- Potenziell geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG
- Flächen des stadtweiten Biotopverbundes
- EU-Vogelschutzgebiete* (SPA)
- Erhalt und Entwicklung der grünen Ringe
- Erhalt und Entwicklung Grünzüge/ Grünverbindung
- Allee (nach § 29 BNatSchG)
- Wasser- und Hochwasserflächen**
 - Oberflächenwasser
 - Hochwasserrisikogebiet (HQ 200 / HQ extrem)*
 - festgesetztes Überschwemmungsgebiet*
- Schädliche Umwelteinwirkungen/ Immissionen**
 - Aktive Lärmschutzmaßnahmen wie z. B. Lärmschutzwälle*
 - Anlagen mit möglichen Umwelteinflüssen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes**
 - Windkraftanlagen*
- Luftfahrt**
 - Bereich des Flugplatzes Cottbus- Neuhausen* 1
 - Bereich des Hubschrauberlandeplatzes* 2
 - Hubschrauberlandeplatz*
 - Baubeschränkungsgebiet der Luftfahrt
- Bergbau**
 - Sicherheitslinien Tagebau*
- Ver- und Entsorgung**
 - Umgrenzung der Bauflächen für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist** (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 4 BauGB)
 - Nachrichtliche Übernahmen* Kennzeichnungen** Vermerke***

Beipläne

Der FNP der Stadt Cottbus/Chósebutz besteht aus einem Hauptplan, aufgeteilt auf zwei Blätter, der durch themenbezogene „Beipläne“ ergänzt wird. Der Hauptplan wird im Maßstab 1 : 20.000 verfasst. Er enthält alle wesentlichen zeichnerischen Inhalte des FNP. Blatt 1 umfasst die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung. Blatt 2 stellt hingegen Bau- und Nutzungsbeschränkungen dar. Es gibt 8 Beipläne zu den Themen: Trinkwasser und Abwasser, Strom und Erneuerbare Energien, Fernwärme, Gas, Vorranggebiete Wärmeverorgung, Hauptverkehrsstraßen, Nahverkehr und Radverkehr.

Bildnachweis
1 Norman Gäbler
2 SFFM / Leo Seidel
3 Fachbereich Stadtentwicklung
4 Carl-Thiem-Klinikum
5 Lausitz360